

Ausfüllanleitung zur Zweitwohnungssteuererklärung

Diese Anleitung soll Ihnen das Ausfüllen der Steuererklärung erleichtern und Sie über bestehende steuerliche Pflichten informieren.

Allgemeines

Nach § 10 der Zweitwohnungssteuersatzung ist jede Person, die in Nagold eine Zweitwohnung innehat, verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Aufgrund der Angaben in der Steuererklärung wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe die Steuer zu erheben ist. Die Zweitwohnungssteuer beträgt jährlich bei einer Jahresnettokaltmiete (Miete oder sonstiges Entgelt ohne Heiz- und Nebenkosten)

bis zu 3.100 €	240 €
ab 3.101 € bis zu 4.900 €	360 €
ab 4.901 €	480 €

Für die Steuerpflicht ist es grundsätzlich ohne Bedeutung, aus welchen Gründen man die Zweitwohnung innehat bzw. ob sich im Stadtgebiet eine weitere Wohnung (z. B. die Hauptwohnung) befindet. Sofern die Zweitwohnung nur kurze Zeit unterhalten worden ist, beziehen sich die in der Steuererklärung enthaltenen Fragen auf diesen Zeitraum.

Eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung liegt u. a. dann vor, wenn eine Person im Stadtgebiet von Nagold mit Nebenwohnung im Sinne von § 16 des Baden-Württembergischen Meldegesetzes gemeldet ist.

Meldestatus

Nach § 17 des Baden-Württembergischen Meldegesetzes ist

- Bei einem nicht verheirateten Einwohner die vorwiegend benutzte Wohnung als Hauptwohnung anzumelden.
- Bei einem verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohner, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, diejenige Wohnung als Hauptwohnung anzumelden, die von der Familie oder den Lebenspartnern vorwiegend genutzt wird.

Bitte prüfen Sie, ob Sie nach Ihren Lebensverhältnissen zutreffend gemeldet sind.

Für **melderechtliche Fragen** erreichen Sie das Bürgeramt unter der Telefonnummer 07452/681-200

Erläuterungen zur Steuererklärung

Ziffer 01 – 05

Bitte tragen Sie Ihren Namen, Ihren Geburtsnamen, Ihren Vornamen und Ihr Geburtsdatum sowie die Anschrift Ihrer Hauptwohnung ein.

Ziffer 06

Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mailadresse ist freiwillig, erleichtert aber evtl. Rückfragen und vereinfacht dadurch das Veranlagungsverfahren.

Ziffer 07

Falls eine gesetzliche Vertretung oder Bevollmächtigung vorliegt, bitte Vollmacht beilegen. Sofern Sie für den Schriftverkehr Ihre Zweitwohnanschrift verwenden möchten, bitte ankreuzen.

Ziffer 09

Die melderechtlichen Daten sind maßgebend für das Bestehen einer Steuerpflicht. Änderungen werden nur dann wirksam, wenn sie gegenüber dem Bürgeramt unter Verwendung der amtlichen Vordrucke erklärt worden sind. Eine nicht mehr vorhandene Nebenwohnung kann schriftlich abgemeldet werden.

Ziffer 10 – 14

Hier können Tatbestände geltend gemacht werden, die zu einer Steuerbefreiung führen. Bitte legen Sie hierzu die benötigten Nachweise vor.

Ziffer 16

Für mögliche Eigennutzer, die zeitweise z. B. eine Ferienwohnung selbst nutzen, beträgt die Jahressteuer bei einer persönlichen Inanspruchnahme von bis zu drei Monaten 25 %, bis zu sechs Monaten 50 % und bis zu neun Monaten 75% der o. g. Steuersätze.

Ziffer 18

Die Nettokaltmiete ist die Miete ohne Heiz- und Nebenkosten. Wohnen außer Ihnen noch weitere Personen in der Wohnung, ist immer der auf Sie entfallende Mietanteil einzutragen. Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbauzins, Leibrente.

Ziffer 19 – 21

Wohnen außer Ihnen noch weitere Personen in der Wohnung, ist immer der auf Sie entfallende Mietanteil einzutragen.

- Familie/Lebensgemeinschaft
Hierunter fallen regelmäßig die Ehe, die eingetragene Lebenspartnerschaft und die nichteheliche Lebensgemeinschaft (Partnerhaushalt) und alle Formen des Zusammenlebens, bei denen alle Mitglieder die Wohnung gemeinsam innehaben. Alle Mitbewohner haben Zugang zu sämtlichen Räumen der Wohnung.
- Wohngemeinschaft
Gemeinschaftsflächen (z. B. Küche, Bad) werden von mehreren/allen Mitbewohnern benutzt; andere Flächen sind der persönlichen Nutzung eines oder mehrerer Mitbewohner vorbehalten (z. B. Wohngemeinschaft von Studierenden, Familie vermietet ein Zimmer in der selbst genutzten Wohnung).

Wegen der nach der Satzung bestehenden Gesamtschuldnerschaft kann die Stadt Nagold die gesamte Zweitwohnungssteuer für die betreffende Wohnung gegenüber einem Inhaber festsetzen; diese Person kann ggf. eine Erstattung von den anderen Mitgliedern der Wohngemeinschaft verlangen.

Ziffer 26

Falls Sie der Steuererklärung Anlagen beigefügt haben, geben Sie hier bitte deren Anzahl an. Nachweise sind nur erforderlich, sofern die Ziffer 7, 11 – 13 oder 16 auf Sie zutrifft.

Änderungen von Daten, die für die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer relevant sind, sind der Stadtkämmerei, Sachgebiet Steuerwesen, mitzuteilen.

Bitte vergessen Sie nicht Ihre Erklärung zu unterschreiben. Eine Vertreterschaft ist durch Vollmacht nachzuweisen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.